

Individualprophylaxe

Die Individualprophylaxe (IP) dient als sinnvolle Ergänzung zur Gruppen- und Intensivprophylaxe und ist nur in der Zahnarztpraxis durchzuführen.

- Versicherte, die das sechste, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, können sich zur Verhütung von Zahnerkrankungen einmal in jedem Kalenderjahr zahnärztlich untersuchen lassen
- die Untersuchungen sollen sich auf den Befund des Zahnfleisches, die Aufklärung über Krankheitsursachen und ihre Vermeidung, das Erstellen von diagnostischen Vergleichen zur Mundhygiene, zum Zustand des Zahnfleisches und zur Anfälligkeit gegenüber Karieserkrankungen, auf die Motivation und Einweisung bei der Mundpflege sowie auf Maßnahmen zur Schmelzhärtung der Zähne erstrecken
- Versicherte, die das sechste, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, haben Anspruch auf Fissurenversiegelung der Molaren

Die folgenden fünf IP-Positionen sind im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung enthalten:

IP 1	Mundhygienestatus	Beurteilung der Mundhygiene und des Zahnfleischzustandes
IP 2	Aufklärung über Krankheitsursachen, deren Vermeidung sowie Intensivmotivation	Hinweise für eine zahngesunde Ernährung, individuelle Erläuterung zu krankheitsgefährdeten Gebissbereichen, Auswahl von geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Mundhygiene
IP 3	Überprüfung des Übungserfolges, Remotivation	Befundbezogene Besprechung der Hygienedefizite, weitere Hinweise für geeignete Zahnputztechniken, bestimmte Fluoridierungsmaßnahmen
IP 4	Lokale Fluoridierung der Zähne	Lokale Fluoridierung mit Lack, Gel o.ä. einschließlich einer gründlichen Beseitigung von Zahnbelägen und der Trockenlegung der Zähne
IP 5	Versiegelung von kariesfreien Fissuren der bleibenden Backenzähne mit aushärtenden Kunststoffen	Fissurenversiegelung einschließlich einer gründlichen Beseitigung von weichen Zahnbelägen und der Trockenlegung der Zähne

Individualprophylaxe

Die in der Zahnarztpraxis durchgeführte Individualprophylaxe (IP) ergänzt die Gruppenprophylaxe.

Die Individualprophylaxe besteht aus fünf verschiedenen Bausteinen.

Die Kosten hierfür werden für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen, die das 6., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, übernommen.

